

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 2
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim
am 02.05.2007

Änderung der Reinigungsklassen von Straßen in Dotzheim

Beschluss Nr. 0053

1. Der Magistrat wird aufgefordert alle betroffenen Ämter zu verpflichten, Ihrer Straßenreinigungspflicht in Dotzheim nachzukommen und durch Beauftragung von Dritten gemäß Straßenreinigungssatzung die vernachlässigten Flächen reinigen zu lassen.
2. Der Magistrat wird gebeten, die Flachstraße ab der Carl-von-Linde-Straße bis zur Schönbergstraße in die neu zu erstellende Reinigungsliste mit aufzunehmen.

Begründung:

Es ist besonders ärgerlich, dass gerade die städtischen Anlieger von Straßen in Dotzheim ihrer Reinigungspflicht nicht nachkommen. Insbesondere die Ludwig-Erhard-Straße, die Willi-Werner-Straße, die Stegerwaldstraße und die Schönbergstraße im oberen Teil ab der Flachstraße sind hiervon besonders betroffen. Es kann nicht angehen, dass Bürgern, die Ihrer Straßenreinigungspflicht nicht nachkommen mittels Ersatzmaßnahmen gedroht wird, die Stadt Wiesbaden im Innenverhältnis unberührt bleibt und somit die Reinigungspflicht vernachlässigen kann.

Die untere Flachstraße im Ortsbezirk Klarenthal wird bereits von der ELW gereinigt. Es macht Sinn, auf Grund der Beschaffenheit der Straße und der Gesamtsystematik, dass folgende Teilstück im Ortsbezirk Dotzheim ebenfalls in die Reinigungsliste aufzunehmen.

+

+

Verteiler:

Dezernat I / Ämter 40 und 52 zu Ziffer 1.
Dezernat III / Amt 80 zu Ziffer 1.
Dezernat IV / Amt 66 zu Ziffer 1.
Dezernat VIII / Amt 67 zu Ziffer 1
Dezernat VII / ELW zu Ziffer 2.
1006 z. d. V.

Ernst
Ortsvorsteher